

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochenpreis 1,00 M., halbjährlich 5,00 M.;  
bei jeder Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 10 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Gewerkschaften  
von  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Vereinsrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 23/23A.

Anzeigen pro Zeile:  
Gesetzblatt, 10 Pf., Familienanz., 10 Pf.,  
Verordnungs-, 10 Pf., Arbeitsmarkt, 5 Pf.,  
Rechtliche und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 23/23A.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4288.

Nr. 97/98.

Berlin, Sonnabend, 4. Dezember 1915.

Seibensindvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Umwertung der Arbeiterorganisationen. — Kriegsfürsorge und Armenunterstützung. — Von der Kriegsfürsorge zur Friedenswirtschaft. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen-Teil.

## Die Umwertung der Arbeiterorganisationen.

Es ist in der Kriegszeit viel von einem „Umlernen“ geredet worden. Und mit Recht! Manche Ansicht hat sich als irrig erwiesen, manche Auffassung als falsch, und manches Urteil ist deshalb geändert worden. Auch für die Organisationen der Arbeiter trifft dies zu. In der Arbeitererschaft selbst hat es bis zum Ausbruch des Krieges Leute gegeben, die der Organisation aus verschiedenen Gründen gleichgültig gegenüber gestanden haben. Das wird, so bedauerlich es ist, auch nach dem Kriege so bleiben. Doch wird die Lätigkeit der Organisationen in dieser schweren Zeit manchem die Augen über ihre Bedeutung geöffnet haben und ihn zum Anschluß an seine Berufsorganisation bewegen. Daß die Interessenvertretungen der Unternehmern den Organisationen der Arbeiter nicht gerade freundlich gegenüber standen, liegt in der Natur der Sache begründet. Auch hier wird es in der späteren Friedenszeit unentweatliche Scharfmacher geben, die in den Verbänden der Arbeiter die Feinde der Gesellschaftsordnung, Fremdförpser im Staate erblicken. Aber es darf doch gesagt werden, daß, von Ausnahmen abgesehen, eine andere Bewertung der Arbeiterorganisationen auch in weiten Kreisen der Unternehmerschaft Platz gegriffen hat. Dazu haben zweifellos die Arbeitsgemeinschaften in zahlreichen Gewerben erheblich mit beigetragen.

Am augenfälligsten ist die Wandlung in der Einschätzung der Organisationen der Arbeiter bei den Behörden. Zugegeben werden muß, daß viele Instanzen auch bisher schon den Wünschen der organisierten Arbeiter Verständnis entgegengebracht haben, daß zahlreiche hohe Reichs- und Staatsbeamte in den Vereinnahmungen der Arbeiter soziale Notwendigkeiten erblickten und mit ihnen gern über brennende Tagesfragen verhandelten. Aber das steht doch fest, daß die Lätigkeit der Organisationen, ohne Unterchied der Richtung, niemals eine so rückhaltlose Anerkennung gefunden hat wie in der Kriegszeit. Auf Einzelheiten wollen wir hier nicht eingehen. Wir erinnern nur an die Worte, die der Vertreter des Reichskanzlers, Dr. Delbrück, in der Aussprache des Reichstages über die Organisationen der Arbeiter gesprochen hat. Ähnlich hat sich kürzlich der bayerische Ministerpräsident ausgesprochen. Nun hat auch die halbamtliche Korrespondenz „Ernährungsfragen“ dem Verhalten der Arbeiterorganisationen in einer Reihe Anerkennungen geollt, daß diese Rundgebung im Gedächtnis festgehalten zu werden verdient. Es heißt da:

Die Gewerkschaften, deren Stellung und Bedeutung noch unmittelbar vor dem Kriege scharf umstritten war, haben sich in dem Kampfsjahr, das hinter uns liegt, als nützliche und wertvolle, ja in gewissem Sinne unentbehrliche Organe des nationalen Wirtschafts- und Gemein-schaftslebens bewährt. Sie haben das Vertrauen in die vaterländische Zuerlässigkeit und Opferbereitschaft des deutschen Arbeiters vollauf gerichtet, die Politik des 4. August, die Politik der vorbehaltlos- und bedingungslosen Eingabe an das kämpfende Vaterland auch gegen vereinzelte Widersände aus ihnen nahelebenden Kreisen entschlossen vertreten, in ihrer Versammlungstätigkeit und in ihrer Presse den

nationalen Geist, den Willen zum Durchhalten gepflegt. Sie haben auf den Gebieten der Kriegswirtschafts- und Kriegsozialpolitik zahlreiche Anregungen gegeben, von denen ein Teil verwirklicht werden konnte, haben Militär- und Zivilbehörden ihre — meist gern angenommene — beratende und vermittelnde Mitarbeit zur Verfügung gestellt. In diesem wohlhabend vaterländischen Sinne sind nicht bloß die freien, sondern in gleichem Maße die christlichen und die Christlich-Deutschen Gewerkschaften tätig gewesen — ebenso die verschiedenen Richtungen der deutschen Angestelltenbewegung. Die Anerkennung der Nation für die patriotische Leistung der organisierten Arbeitererschaft ist wiederholt vom Regierungstische ausgesprochen worden.

Das Bewußtsein, seine Schuldigkeit nach bestem Können und Willen getan zu haben, gewährt jedem die höchste Befriedigung. Trotzdem erfüllt ein solches Lob von einer Seite, von der man es nur selten zu hören gewöhnt war, mit Genug-tuung. Die Organisationen der Arbeiter werden als nützliche und wertvolle, ja als unentbehrliche Organe des nationalen Wirtschafts- und Gemein-schaftslebens angesehen. Ihre nationale Gesinnung wird unumwunden anerkannt. Wir, die Deutschen Gewerkschaften, haben darüber niemals Zweifel aufkommen lassen. Wir haben stets in diesem Sinne gewirkt, weil es so unserer Grund-auffassung entsprach. Deshalb verlangen wir auch keine besondere Belohnung dafür, wohl aber fordern wir, daß man angesichts dieser patriotischen Haltung die Organisationen der Arbeiter künftig nicht mehr als Stiefkinder der Gesetzgebung behandelt, sondern daß man ihnen die Gleichberechtigung zuerkennt, auf die sie voll Anspruch haben. Nur dann wird es ihnen möglich sein, alle jene gewaltigen Aufgaben zu lösen, die sie nicht allein im Interesse ihres engeren Mitgliebers, sondern auch im Rahmen unseres Wirtschaftslebens und zum Segen des ganzen Volkes zu erfüllen haben.

Und daß man nach dieser Richtung an die Organisationen der Arbeiter die höchsten Erwartungen knüpft, das zeigen die weiteren Auslassungen der genannten Korrespondenz:

Eine besonders große und wichtige Aufgabe fällt den Gewerkschaften auf dem Gebiete des Ernährungswezens zu. Die Gewerkschaftsführer, die Gewerkschaftsblätter besitzen entscheidenden Einfluß auf erhebliche Massen der städtischen Bevölkerung. Von und Tonung ihrer Darlegungen und Ausführungen entscheiden emigermassen über die Ruhe oder die Nervosität, mit der ihre Hörer und Leser die Schwierigkeiten auf dem Lebensmittelmärkte betrachten. Natürlich denkt niemand daran, den Gewerkschaftsorganen zuzumuten, daß sie sich eine nach ihrer Ansicht nötige Kritik verlagern. Aber auf der anderen Seite entspricht es doch nur ihrem eigenen, selbst- und freigelegten Programm positiver Staatsbeziehung und bedingungslosen Durchhaltens bis zum glücklichen Ende, wenn sie durch sachgemäße Aufklärung und Beruhigung mit dazu beitragen, daß jede, auch die geringste Störung und Hemmung unserer Kriegsführung durch die Ernährungsfrage unterbleibt. Dies zu erreichen, ist durchaus möglich; denn die Möglichkeiten in der Lebensmittelfürsorge sind nicht so schwerwiegend, daß man sich mit ihnen bei einigem guten Willen in einer Zeit, wo Millionen auf den Schlachtfeldern bluten, wo die Schicksale führender Großkapitalen in den Schmelztiegel geworfen sind, nicht abfinden könnte. Die Gewerkschaften werden zweifellos in diesem Punkte ganz ebenso wie in ihrer übrigen Kriegsarbeit weiterhin ihre vaterländische Pflicht erfüllen. Sie haben im ersten Kriegswinter an der Volkserziehung über die notwendige Einschränkung des Wehls- und Brotverbrauchs lebhaft mitgewirkt; sie werden auch im zweiten ihren Anteil an der allgemeinen, nationalen Aufklärungsarbeit übernehmen.

Wir glauben behaupten zu dürfen, daß auch bezüglich der Ernährungsfragen und in der Art ihrer Behandlung die Arbeiterorganisationen ihre

Schuldigkeit in vollstem Maße actan haben. Ihre Vertreter haben in allen Instanzen mitgewirkt oder doch ihre Mitarbeit angeboten, und auch ihre Presse hat es an Aufklärung nicht fehlen lassen. Daß dabei bisweilen harte Worte gefallen sind, Neufierungen, die dem einen oder dem anderen, auch vielleicht mancher Regierungsstelle, föhlich in die Ohren klangen, ist nicht verwunderlich. Es ist eben auf diesem Gebiete mancherlei geandiat worden, und nicht immer wurden die Maßnahmen der Behörden so gründlich und rechtzeitig getroffen, daß wir damit hätten einverstanden sein können. Wir haben die Interessen der Arbeiter, d. h. der minderbemittelten Bevölkerung zu vertreten, die unter den Leuerungsverhältnissen und dem Kriegswucher, der doch nicht gedeutet werden kann, am allerichwersten zu leiden hat. Da mußte öfter ein deutliches Wort geredet werden. Denn nicht dadurch hilft man einem Uebel ab — und darauf kommt es doch an — daß man nicht darüber redet oder schreibt, sondern daß man es an der Wurzel faßt und sie austreibt. Andererseits haben wir aber auch nie unterlassen, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die der Ernährung des Volkes aus dem Kriegszustande erwachsen und die eine gewisse Vertenerung unausbleiblich machen. In diesem Sinne werden wir auch in der Zukunft wirken, in dem vollen Bewußtsein der nationalen Aufgaben, die uns gestellt sind, und wir können die Berichtigung abgeben, daß wir nichts schneider berberwünschen, als den Tag, an dem wir auch die letzte Kritik einstellen und uns mit allem einverstanden erklären dürfen, was seitens der Regierung geschieht, und zwar nicht nur hinsichtlich des Ernährungswezens, sondern aller Fragen, deren Lösung zu den Aufgaben einer wahrhaft freiheitlich und national denkenden Organisation gehört.

## Kriegsfürsorge und Armenunterstützung.

w. Es ist selbstverständlich, daß in Deutschland die Unterstützung der bedürftigen Kriegerehefrauen für die Zeit, die der Mann unter den Waffen steht, als eine öffentliche Pflicht angesehen wird. Staat und Gemeinden suchen diese Pflicht in vollem Maße zu erfüllen. Das Recht dieser Kriegerehefrauen und ihrer Kinder auf eine derartige Fürsorge ist durch die Reichsgesetze vom 28. Februar 1888 und vom 4. August 1914 ausdrücklich festgelegt und geregelt. Es ist also weder aus rechtlichen, noch aus moralischen Gründen möglich, diese Fürsorge als eine Art Armenunterstützung anzusehen. Trotzdem ist das von einem Bezirksausichuß im Streit zweier Gemeinden über die Unterstützungspllichtigkeit geschieden, wobei jedoch der Fall so lag, daß der zu der Unterstützung verpflichtete Lieferungsverband versagte und der Armenverband für die Familie ein-treten mußte. Die von diesem gewährte Hilfe sollte als Armenunterstützung gelten. Dieser Auffassung hat glücklicherweise das Bundesamt für das Heimatwesen, das Bundesamt für die Entscheidungen dieser hohen Behörde sind für die meisten deutschen Staaten, welche diese Entscheidungen dem Bundesamt als letzte Instanz übertragen haben, erdgültig.

Die Auffassung des Bundesamts verdient daher allgemeine Verbreitung, um jeden Vergleich der Kriegsfürsorge mit der Armenunterstützung, wo er etwa noch vorkommen sollte, in Zukunft unmöglich zu machen. Das Urteil ist dazu in ganz besonderer Weise geeignet, denn es faßt das Kennzeichen der Kriegsfürsorge viel weiter, als das in

den angezogenen Gezeiten zum Ausdruck gelangt. Nach ihm handelt es sich selbst dann nicht um Armenunterstützung, wenn die Hilfe zur Beseitigung eines außerordentlichen Notstandes erfolgen mußte, der nicht durch die Kriegsbeteiligung des Familienhauptes allein hervorgerufen war und der auch ohne diese Kriegsbeteiligung das Eingreifen der Armenpflege für die Familie nötig gemacht hätte. Das Bundesamt hat entschieden, es komme nicht darauf an, ob die Einberufung des Familienhauptes die alleinige Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit sei. Die Besche vom 28. Februar 1888 und vom 4. August 1914 bestimmen ausdrücklich, daß die Familienangehörigen von Kriegsteilnehmern vor Not zu schützen seien, die auf die Einberufung zurückzuführen und daß die zu diesem Zweck gewährten Unterstützungen unter keinen Umständen einen armenrechtlichen Charakter tragen sollten. Eine Feststellung, ob die Hilfsbedürftigkeit ohne die Kriegsbeteiligung des Familienhauptes eingetreten wäre, oder ob sie allein oder vorwiegend durch diese veranlaßt wurde, sei aber in sehr vielen Fällen kaum möglich.

Nach dieser Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen kann man annehmen, daß im allgemeinen keine den bedürftigen Familien der Kriegsteilnehmer aus öffentlichen Mitteln gewährte Unterstützung als ein Akt der Armenpflege zu betrachten ist. Die Entscheidung ist nicht nur in Rücksicht auf das Ansehen der Kriegerfamilien zu begründen, sondern weil auch noch manche öffentliche Rechte durch die Annahme von Armenunterstützung beschränkt werden. Armenunterstützung ist auch zurückzuführen, sobald es dem Empfänger möglich ist, Aufwendungen für Kriegsfürsorge in bedürftigen Kriegerfamilien jedoch nur, wenn es sich um Hilfe handelt, die über die gesetzlich festgelegte Unterstützung und ihre freiwillige Erweiterung durch die Gemeinden hinausgeht. Etwa wenn einem Kriegsteilnehmer aus öffentlichen Mitteln Gelder gewährt sind, um sein Geschäft aufrecht zu erhalten oder sein Grundstück vor dem Zwangsverkauf zu retten und in ähnlichen Fällen.

**Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.**

Den ersten Artikel mit einer ähnlichen Ueberschrift konnte man etwa im Dezember v. J. lesen. Heute mag man zu behaupten, daß es damals verfrüht war, schon von der kommenden Friedenswirtschaft zu sprechen. Und wenn man heute auch noch nicht sagen kann, wann uns die Friedensglocken läuten, so scheint ein Ausblick auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege doch schon eher möglich. Die militärischen Verhältnisse haben sich inzwischen mehr geläutert und die wirtschaftlichen lassen sich wenigstens in großen Umrissen einigermaßen erkennen.

Eigentümliche Wandlungen in den Anschauungen hat der Krieg gebracht. Als er ausbrach, glaubten viele, infolge der Einberufungen zum Geeresdienst würden die Zurückbleibenden in Gülle und Fülle zu tun haben. Höhere Löhne und Gehälter der Arbeiter und Ansetzungen und gewinnbringende Beschäftigung der Selbständigen vermutete man. Was man von 1870/71 her wußte, sprach dem nicht allzu sehr entgegen. Aber damals rückten insgesamt 1 021 000 Mann (als erste Aufstellung, erste Reserve, zweite Reserve und Ersatztruppen) aus, und am Ende des Krieges standen 1 350 787 Mann unter den Waffen. Ende Januar 1871 war der Krieg in der Hauptache schon beendet, denn der Waffenstillstand begann am 28. Januar. Es folgten zwar noch einige Kämpfe, die aber nichts mehr an dem Ergebnis änderten. Danach zu urteilen, konnte man schon im Dezember vorigen Jahres einmal an die zukünftigen Aussichten denken.

Aber diesmal ist es anders gekommen. Schätzungswiese rückten 5-6 Millionen Streiter innerhalb der ersten 4 Wochen ins Feld, und stetig ist ihre Zahl gestiegen. Man muß sich einmal klar zu machen versuchen, was es bedeutet, wenn auf einmal soziale arbeitsfähige Männer im besten Lebensalter dem Wirtschaftsleben entzogen werden. Viel Unternehmungsgeist und Unternehmungslust auf einmal gekannt, Führer der Landwirtschaft der Industrie, des Handwerks und des Handels ihrem Wirtschaftszweig entzogen! Der tägliche Bedarf dieser vielen Millionen in eine ganz andere Richtung gedrängt! Auch 1870/71 gab es so etwas, aber in so geringem Maße, daß kaum die Rede davon sein kann. Dann kam die Unterbindung des überseeischen Verkehrs; die Verhinderung der Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr. Damals führte das fast noch durcheinander agrari-

sche Deutschland Krieg, heute das stark industrialisierte.

Man hat es schon eingestanden: Niemand hätte geglaubt, daß eine so rasche Anpassung an die neuen Verhältnisse möglich sei. Nach einigen kleineren Irrungen da und dort kam das Wirtschaftsleben bald wieder in sichere Geleise. Der Geeresbedarf für ein solches Wallenheer ist außerordentlich groß und das war für die jah aus ihrer gewohnten Produktion geworfenen Gewerbe ein wahres Elend. Mit Stenmerbild sinnen sie an, für Geeresbedürfnisse zu arbeiten. Die anfänglich starke Arbeitslosigkeit nahm zusehends ab. Allerdings einige Gewerbezweige, so z. B. die Textilindustrie, haben stark unter dem Rohstoffmangel gelitten. Aber im allgemeinen ist unsere Volkswirtschaft vor großen Verlusten bewahrt geblieben. Das verdanken wir neben der Anpassungsfähigkeit des deutschen Gewerbes und des Handels der weitblickenden Latkraft der deutschen Reichsbank.

Sie hat immer zur rechten Zeit die Sturmsignale gezogen. Wenn die heimischen Erwerbsleute mit vollen Segeln in die Gefilde der Auslandswirtschaft fahren wollten, da mahnte sie zur Vorsicht. Sie warnte und stoppte, erhöhte den Zinsfuß, um dem Abfluß von Gold ins Ausland vorzubeugen. Ihr Ziel war: Erhaltung und Festigung der deutschen Volkswirtschaft, Förderung des Gesamtwohlstandes, nicht Bereicherung von einzelnen. Was in diesen Rahmen hineinpaßte, das konnte sich frei entfalten, dem stand sie bei. Für die Kriegsbereitschaft und Kriegswirtschaft sorgte sie voraus mit der Sorgfalt eines ordentlichen und pflichtbewußten Hausvaters. Sie erleichterte und machte es den Großbanken möglich, daß sie ungefährdet in die Kriegswirtschaft hineingelangten. Dazu waren sie durchaus nicht so ohne weiteres aus eigener Kraft imstande. Einer der besten Kenner uneres Bankwesens hat diese Tatsache ganz besonders betont. Eine Großbank hatte behauptet, daß sie selbst die schwere Belastungsprobe siegreich bestanden habe. Darauf erwiderte ihr jener Bankfachmann, daß das eine Verkennung des tatsächlichen Sachverhalts sei. Eine ernste Belastungsprobe ist den Banken bisher erspart geblieben, in erster Reihe infolge des schnellen und energischen Eingreifens der Reichsbank.

Mit ihrer Hilfe konnten sich die kleineren Banken, Sparkassen, Hypothekendarlehen und Kreditanstalten den neuen Verhältnissen anpassen und ihnen gerecht werden. Der Reichsbankleitung gehört also ein Hauptverdienst an der ungefährdeten Ueberführung der Friedens- in die Kriegswirtschaft. Natürlich wäre auch sie nicht dazu imstande gewesen, wenn nicht deutscher Siegeswille, deutsche Unterordnungsfähigkeit und deutsche Organisationskraft in fast allen Erwerbszweigen mitgeholfen hätte. Die einzelnen wirtschaftlichen Verbände und Berufsvereine, die deutschen Organisationen schlechthin, haben ihr auch Teil dazu beigetragen, daß alles in normale Bahnen gebracht wurde.

Ob sich der Vorgang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft ebenso ungefährlich vollziehen wird, wie der von der Friedenswirtschaft zur Kriegswirtschaft? Das Provozieren ist immer eine schlechte Sache, um so mehr, je weniger man sich auf ein zureichendes Beweismaterial dabei stützen kann. Es liegt so sehr nahe, die gestellte Frage zu bejahen, etwa mit der Begründung: Der Uebergang in die Friedenswirtschaft, die wir doch aus den vielen Jahren des Friedens kennen, muß doch leichter sein als der Uebergang zur Kriegswirtschaft, die wir nicht kennen. Daran ist schon etwas Wahres. Ein Volk, das die Kraft hatte, ein so großes Heer aufzustellen und es allein mit allem Nötigen zu versorgen, dem darf man es auch zutrauen, daß es die Fähigkeit besitzt, seine Friedenswirtschaft ohne erhebliche Einbußen an Volkswohlstand aufzubauen. Und neuaufgebaut muß sie vielsach werden, weniger in der Landwirtschaft als in der Industrie, im Handel und Verkehrswesen.

Man rechnet für den Anfang mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit, größer als die in den ersten Kriegswochen war. Aber die beteiligten Kreise rüsten schon dagegen. Immerhin ein Beweis dafür, daß die führenden Geister des Wirtschaftslebens sich den Uebergang nicht so leicht vorstellen. Der Krieg verdrängt viel Geld, viel Menschen und viel Bedarfsäquivalente, Menschen und Güter von verschiedenen Qualitäten und Arten. Das Geld wird bekanntlich nicht verbraucht, oder doch nur in so geringem Maße, daß davon kaum die Rede sein kann, dagegen die Bedarfsäquivalente und der Mensch ebenfalls; schwieriger ist es aber, die sachkundige und kenntnisreiche Menschenkraft zu ersetzen. Viele werden ihre frühere Arbeitsfähigkeit oder eine ähnliche wieder aufnehmen können,

andere aber müssen in des Wortes wahrer Bedeutung umlernen und sich an neue Tätigkeiten gewöhnen, ein Teil, weil er kriegsbeschädigt ist, ein anderer, weil die Unterbindung der Rohstoffzufuhr und der Ausfuhr an heimischen Gewerbezeugnissen die Produktionsmöglichkeit verringert hat.

Auch der Bedarf wird sich nach dem Kriege in manchem ändern. Die in der Kriegszeit geschaffenen Ersatzstoffe werden z. T. beibehalten und vervollkommen werden, und die heimkehrenden Krieger werden neue und anders geartete Bedürfnisse aus dem Felde mit nach Hause bringen. Wozu, was sie drauhen gesehen und gehört, erlebt und als richtig erkannt haben, werden sie zu Hause einführen wollen. Welcher Art diese Neuerungen sein werden, läßt sich jetzt natürlich noch nicht sagen; sicher aber scheint zu sein, daß die vielen Millionen von Kriegern nicht nur Sitten und Gebräuche beeinflussen werden, sondern auch die Güterherstellung. Die Beziehungen der Menschen zu den Bedarfsgegenständen haben sich ja auch während des Krieges anders als vorher bewertet werden. Darnach wird sich die Güterherstellung nach dem Kriege richten müssen.

(Schluß folgt.)

**Allgemeine Rundschau.**

Freitag, den 3. Dezember 1915.

**Zum Burgfrieden unter den Arbeiterorganisationen.** Mitte November hat in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände der freien Gewerkschaften stattgefunden. Man hat sich dabei auch mit den Beziehungen zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationen beschäftigt. Der Bericht im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ befaßt darüber folgendes:

„Eine Aussprache über die Möglichkeit der Fortdauer der Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über den Krieg hinaus ergab das allseitige Einverständnis, in allen gemeinsamen Arbeiterfragen, so wie dies während des Krieges geschehen, auch nach dem Kriege mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zusammenzuwirken, soweit eine Verständigung mit ihnen möglich ist.“

Die Deutschen Gewerksvereine haben ihren Willen zur gemeinsamen Arbeit oft genug betont und sind bereit, auch nach dem Kriege danach zu handeln.

**Die Aufhebung des Eisenbahnerverbandes** hat auch nach den bayerischen Landtag beschäftigt. Der Ministerpräsident hat dazu eine Erklärung abgegeben, deren Inhalt sich mit den in voriger Nummer mitgeteilten öffentlichen Erklärungen deckt. Der Revers wird dadurch beseitigt; die Teilnahme an Bestrebungen, die den staatlichen oder dienstlichen Interessen zuwiderlaufen, wird verboten.

Im Anschluß an die Erklärung des Ministerpräsidenten richtete der Abg. Rothhaupter an ihn die Fragen: 1. Ist die Teilnahme am Süddeutschen Eisenbahnerverband nicht nur jedem Staatsarbeiter, sondern auch jedem Staatsbeamten erlaubt? 2. Ist die Zugehörigkeit von Staatsarbeitern und Staatsbeamten zu den freien Gewerkschaften gestattet? 3. Ist Beamten und Staatsarbeitern die Zugehörigkeit zu einem sozialdemokratischen Verein erlaubt?

Der Ministerpräsident erklärte darauf: Die bayerische Staatsregierung hat den Eisenbahnerverband aufgehoben und durch die bereits mitgeteilte Bestimmung ersetzt. Ob die Teilnahme an freien Gewerkschaften den staatlichen oder dienstlichen Interessen zuwiderläuft, kommt auf das Verhalten der Gewerkschaften an. Die Regierung erwartet, daß die Gewerkschaften die besonderen Pflichten der staatlichen Verbandsanstalten anerkennen. Unter dieser Voraussetzung wird dem Beitritt zu freien Gewerkschaften nichts in den Weg gestellt. Diese Erklärung gilt auch für den Süddeutschen Eisenbahnerverband. Ich habe außerdem nicht den mindesten Zweifel, daß das Personal der Verbandsverwaltung verständlich und patriotisch genug ist, um den von der Regierung eingenommenen Standpunkt zu verstehen, sich hinsichtlich der Streikgefahr auf den Standpunkt dieser Bestimmungen zu stellen.“

In der Antwort bezüglich der Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen faßt er, daß sich der Revers nicht als ein Verbot sozialdemokratischer Betätigung dargestellt habe, sondern ausschließlich gegen den Ausfluß gerichtet gewesen sei.

Nach dieser Antwort und einigen Bemerkungen von verschiedenen Abgeordneten zogen die Sozialdemokraten ihre diesbezügliche Anfrage zurück.

hoch  
meh  
St  
rege  
Lew  
Strei  
thr  
des  
fä l  
D v  
jind  
platz  
den  
auf  
mit  
Ladu  
abge  
ständ  
die b  
Wage  
mit  
aus  
nicht  
Beute  
4  
Bafet  
güter  
es be  
Wage  
Hände  
gebor  
5.  
Knap  
Trop  
Feuer  
schnell  
ständig  
wurde  
M  
stellung  
zu d  
st ä n d  
D  
daß di  
ergang  
bor  
Ege  
ain  
Sch  
r, er  
noch  
Beach  
jendung  
ding  
wieder  
daß  
St. G.  
ausnah  
Di  
schämen  
Deutsch  
Belehr  
wäre es  
tunen  
lichen  
endlich  
erwarte  
folgem  
Die  
tober  
maben  
duftrie  
Doleins  
wirtj  
mäh  
von M  
änder  
die Lage  
andere  
sichen  
den M  
gang  
Krieg  
im all  
reichen  
Am  
Bergr  
ferner  
Wafch  
werden  
sich Betr  
haben,

**Vorsicht bei Feldpostsendungen!** Das bevorstehende Weihnachtsgeschäft wird eine starke Vermehrung der Feldpostsendungen zur Folge haben. Ist doch gerade in dieser Zeit der Wunsch besonders reger, seinem Nächsten eine Freude zu erweisen. Leider besteht infolge des Unverständnisses mancher Kreise die Gefahr, daß viele Sendungen nicht an ihr Ziel gelangen, wie folgende Bekanntmachung des Reichspostamts zeigt:

„In letzter Zeit haben sich die Brandunfälle, denen Feldpostsendungen zum Opfer gefallen sind, besonders gehäuft. So sind in Brand geraten:

1. am 9. Oktober auf dem östlichen Kriegsschauplatz ein Eisenbahn Güterwagen mit Feldpostpäckchen für ein Heeresbataillon. Die Ladung ist bis auf 30 Beutel ein Raub der Flammen geworden;
2. am 16. Oktober im Osten ein Kraftwagen mit Post für eine Landwehrdivision. Von der Ladung sind 2 von der Postkammertelle in Leipzig abgegebene Beutel mit Feldpostpäckchen fast vollständig verbrannt. Größerer Schaden ist nur durch die besondere Umficht und Geistesgegenwart des Wagenführers verhütet worden;
3. am 16. Oktober ein Eisenbahn Güterwagen mit Feldpostpäckchen für das Ostheer. Von der aus 360 Beuteln bestehenden Ladung sind 150 vernichtet worden, außerdem war der Inhalt von 60 Beuteln teilweise beschädigt;
4. am 20. Oktober ein mit Feldpost und Paketen für das Ostheer beladener Eisenbahn Güterwagen. Als das Feuer bemerkt wurde, hatte es bereits soweit um sich gegriffen, daß vom Wageninhalt bis auf wenige Pakete und Gegenstände aus verbrannten Sendungen nichts mehr geborgen werden konnte;
5. am 26. Oktober auf dem westlichen Kriegsschauplatz die Ladung eines Güterpostwagens. Trotz sofortiger Löscharbeiten breitete sich das Feuer infolge des herrschenden starken Windes schnell aus, so daß der Inhalt von 5 Beuteln vollständig und von weiteren 10 zum Teil vernichtet wurde.

Alle diese Fälle sind nach dem Ergebnis der Feststellungen höchstwahrscheinlich auf Selbstentzündung feuergefährlicher Gegenstände zurückzuführen.

Die beiliegenden Vorkommnisse beweisen, daß die aus Anlaß früherer Stände wiederholt ergangenen dringenden Warnungen vor Versendung feuergefährlicher Gegenstände, wie Streichhölzer, Benzin, Kether usw., mit der Feldpost zum Schaden der Allgemeinheit wie unserer Krieger und ihrer Angehörigen noch immer nicht die erforderliche Beachtung finden. Die Nachsicht, die Versendung solcher verbotenen Gegenstände unbedingt zu unterlassen, wird daher nachdrücklich wiederholt und zugleich erneut darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandlungen nach § 367 unter 5a St.-G.-B. strafbar sind und im Betretungsfall ausnahmslos gerichtlich verfolgt werden.“

Diese Veroffentlichung ist eigentlich recht beschämend. Zeigt sie doch, daß es noch immer Deutsche gibt, die auch in der heiligen Zeit jeder Belehrung unzugänglich sind. Die Folgen haben unsere wadernen Feldherren zu tragen. Deshalb wäre es dringend zu wünschen, daß die wiederholten Warnungen, die Verendung von feuergefährlichen Stoffen und Gegenständen zu unterlassen, endlich Gehör finden. Von unseren Mitbürgern erwarten wir mit Bestimmtheit, daß sie sich an solchem gefährlichen Unfug nicht beteiligen.

**Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Oktober** wird vom „Reichsarbeitsblatt“ folgendermaßen gekennzeichnet: Seitdem die deutsche Industrie sich den durch den Krieg geschaffenen Lebensbedingungen angepaßt hat, geht die wirtschaftliche Entwicklung in analogem Maße Bahnen weiter, so daß sich von Monat zu Monat nur wenig Veränderungen zeigen. Auch im Oktober war die Lage der deutschen Industrie nicht wesentlich anders als in den vorhergehenden Monaten. Abgesehen von der Textil-Industrie und dem Baugewerbe darf der Geschäftsgang in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden.

Am lebhaftesten beschäftigt ist nach wie vor der Bergbau, stark in Anspruch genommen sind ferner die meisten Zweige der Eisen- und Maschinenindustrie. In den übrigen Gewerben ist die Lage ungleichartig; überall finden sich Betriebe, die große Tätigkeit zu verzeichnen haben, neben solchen, die weniger gut beschäftigt

sind. Auch in dem Spinn- und Webstoffgewerbe sind außer den Zweigen, die einen Rückgang erfahren haben, einzelne zu nennen, in denen eine Besserung eingetreten ist. A. B. die Crefelder Samt- und Seiden-Industrie.

Die Nachmeldungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. November 1915 eine Abnahme der männlichen Beschäftigten dem 1. Oktober gegenüber um 76 691 oder 1,69 v. S., gegen eine Abnahme von 1,76 v. S. im Oktober 1914 und eine Abnahme um 0,63 v. S. im Oktober 1913; bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme um 66 948 oder 1,84 v. S. gegen eine Zunahme um 0,23 v. S. im Vormonat, eine Zunahme von 3,78 v. S. im Oktober 1914 und eine Zunahme um 2,11 v. S. im Oktober 1913 eingetreten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 9743 oder 0,12 v. S. gegen 0,88 v. S. im Vormonat abgenommen. Die in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen sind in diesen Zahlen wie immer nicht enthalten. Das Bild, das diese Uebersicht bietet, ist also etwas günstiger als im Vormonat. Es berichten für den Oktober 1913 3465 Stätten mit 6 Mill. Mitgliedern, für den Oktober 1914 3944 Stätten mit 6,3 Millionen Mitgliedern, für den September 1915 6280 Stätten mit 8,6 Millionen Mitgliedern, für den Oktober 1915 5938 Stätten mit 8,2 Millionen Mitgliedern.

Von 901 272 Mitgliedern, über welche von 35 Fachverbänden Berichte vorliegen, waren 22 293 oder 2,5 v. S. arbeitslos gegen 2,6 im Vormonat, 10,9 im Oktober 1914 und 2,8 im Oktober 1913. Die Arbeitslosigkeit übersteigt also nach wie vor nicht das im Frieden gewöhnliche Maß. Im Oktober 1913 berichteten 47 Verbände über 1,9 Millionen Mitglieder, im Oktober 1914 39 Verbände über 1,3 Millionen Mitglieder, im September 1915 40 Verbände über annähernd 1 Million Mitglieder.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat unveränderte Lage bei den Männern, eine Zunahme des Andranges bei den Frauen. Es entfallen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im Oktober 1915 89 Arbeitssuchende, im Vormonat 89, im Oktober 1914 154, im Oktober 1913 178, bei den Frauen im Oktober 1915 182 Arbeitssuchende, im September 1915 170, im Oktober 1914 191, im Oktober 1913 122. Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise betrug im Oktober 1915 900, im September 1915 924, im Oktober 1914 776, im Oktober 1913 799.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserbände lassen erkennen, daß in Brandenburg der Andrang der weiblichen Arbeitskräfte zugenommen hat, in Pommern überstieg die Nachfrage nach Arbeitskräften fast überall das Angebot; nur bei den Frauen war ein befriedigender Ausgleich vorhanden. In Posen ist keine wesentliche Veränderung eingetreten; daselbst gilt für Schlesien, Hannover mit den benachbarten Gebieten, Westfalen und Württemberg. In Sachsen und Anhalt hat sich, wie übrigens auch in den meisten anderen Gebieten, der Andrang an männlichen Arbeitskräften verschärft. In Schleswig-Holstein hat der Arbeitsmarkt der weiblichen Personen eine Besserung erfahren, dagegen zeigt sich in Hamburg bei den Frauen ein kleiner Rückgang an offenen Stellen. In Westfalen ist eine Besserung für die Frauen eingetreten. Im Rheinland hat sich die Lage für die Männer verbessert, für die Frauen verbleibert. In Bayern lagen die Verhältnisse des Arbeitsmarktes für die Männer sehr gut, während bei den Frauen Ueberangebot bestand. In Baden ist eine Besserung für die Männer eingetreten, auch hier war bei den Frauen Ueberangebot zu verzeichnen. Geringe Nachfrage nach Hausverional wird aus Berlin und Brandenburg, Posen und Baden gemeldet. Günstige Nachrichten über die Unterbringung der Textilarbeiter liegen aus Hannover, Westfalen und Rheinland vor.

**Wohnungsfürsorge und Reich.** Der Verband deutscher Mietervereine (Sitz Dresden) überreichte dem Reichstag dieser Tage eine Petition, in der gebeten wird, zu beschließen,

1. daß mehr als die von der Reichsregierung zur Förderung des Kleinwohnungsbaus vorgeschlagenen 4 Millionen Mark in den Reichshaushaltsplan eingestellt werden,
2. daß diese Mittel nicht ausschließlich zugunsten von Anmietstellen und Arbeitern des Reichs verwendet werden,
3. daß bei der Ausleitung gemeinnützige Vereinigungen zur Beschaffung von Kleinwohnungen mit dem Rechte der juristischen Person nach dem Königl. Sächsischen Gesetze vom 15. Juni 1868 nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden,

1. daß die Mittel auch an solide Privatunternehmer verliehen werden, vorausgesetzt, daß sie sich denselben Bedingungen unterwerfen, die die gemeinnützigen Bauvereinigungen eingehen haben.

Die Begründung der Petition geht davon aus, daß die bisher für Wohnungsfürsorge in den Reichshaushalt eingestellten Mittel in unzureichendem Maße und immer nur für einen Teil der Bevölkerung und zwar für minderbemittelte Angestellte und Arbeiter des Reichs bestimmt gewesen sind. Seit Kriegsausbruch ruhe die Wohnungsbeschaffung fast vollständig, und auch nach Friedensschluß unter dem Einflusse der hochverzinlichen Kriegsanleihen und des vollen Wiedereinstehens des Industrie- und Handelsbetriebes sei nicht zu erwarten, daß sich das Kapital dem Häuserbau, namentlich für Kleinwohnungen, zuwenden und billig zu haben sein wird. Der vorhandene ziemlich bedeutende Reichsfonds zur Garantieleistung für Anleihen zu Wohnungsbauten könne nicht viel helfen, weil er nur Bürgschaft leistet, aber kein Geld gibt. Höchst unbedenkbar würde es von der dabei angebliebenen Beschleüerung sein, wenn unsere heimkehrenden tapferen Krieger Wohnungsnot und unerträgliche Mietpreise vorfinden.

Die Petition weist dann noch darauf hin, daß gemeinnützige Bauunternehmen mit dem Rechte der juristischen Person nach dem Königl. Sächsischen Gesetze vom 15. Juni 1868 vom Reichsamt des Innern nicht als Vereinigungen erachtet, deren Kleinwohnungsbauten aus Reichsmitteln betrieben werden dürfen, wie es a. B. dem seit über 30 Jahren bestehenden wohngegründeten Allgemeinen Mietwohnerverein zu Dresden mit seinen nahezu 9000 Mitgliedern ergangen ist.

**Die Frage der Nachtarbeit in Bäckereien** hatte zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren geführt. Den Anlaß dazu hatte die eigenartige Haltung eines Vertreters der genossenschaftlichen Zentralorganisation gegeben, der sich gegen das Nachtarbeitverbot nach dem Kriege ausgesprochen hatte. Dieser Konflikt ist jetzt aus der Welt geräumt nach folgender Notiz im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission:

„Auf Veranlassung und unter Anteilnahme der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat zwischen Vertretern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren eine Aussprache wegen der in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ und der „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ geführten Polemik betreffend Stellungnahme des Vertreters des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zum Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, stattgefunden.“

Die Aussprache ergab, daß sachliche Differenzen kaum bestehen und das deshalb keine Veranlassung zur Fortsetzung der Polemik vorliegt. Ueber die hohe sozialpolitische Bedeutung des Verbots der Nachtarbeit bestand keine Meinungsverschiedenheit.“

Es wäre sicherlich interessant zu erfahren, wie diese Differenzen beseitigt worden sind, nachdem vorher sich die Auffassungen über das Nachtarbeitverbot so scharf gegenüber gestanden hatten.

**Genierung auch im Auslande.** Nicht allein dem deutschen Volke hat der Krieg schwere Leuerung gebracht, sondern auch die feindlichen Länder haben arg darunter zu leiden, obgleich ihnen die Zufuhr nicht abgebrochen ist. Der „Correspondent“ der Buchdrucker bringt darüber eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch immerhin recht interessante Zusammenstellung. So entnimmt er über die Lebensmittelpreise in Frankreich der „Humanité“ vom 5. Oktober folgende Zahlen:

Lebensmittel	1913	1915
Brot (2 Kilo)	0,75	0,90
Zucker (1 Kilo)	0,75	1,30
Butter (1 Kilo)	3,50	4,40
Suppenfleisch (1 Kilo)	1,40	2,40
Dratfleisch (1 Kilo)	3,20	5,40
Kohl (Kopf)	0,20	0,65
Kohle (100 Kilo)	5,40	11,00
Seife (1 Stück)	0,35	0,60
Bohnen (1 Liter)	0,60	1,00
Linsen (1 Liter)	0,80	1,20

Auch in Rußland steht die Frage der Leuerung infolge der Transportmangel aller Verbrauchsgegenstände im Vordergrund des Interesses. In der ganzen Presse Rußlands wird die Leuerung im eigenen Land ebenso intensiv erörtert wie bei uns. Wie wenig aber die inneren Zustände in Rußland sich noch bis auf den gegenwärtigen Moment geändert haben, zeigt am drastischsten der Umstand, daß die lokalen Behörden allen von der Gesellschaft aus-

